

# JAHRES BERICHT INSOS 2019



# AUF ZU GROSSEN VERÄNDERUNGEN

**Im Jahr 2019 waren zwei Ereignisse besonders wegweisend: Im März haben wir den Aktionsplan UN-BRK veröffentlicht. Und im Juni sagten unsere Delegierten «Ja» zur Schaffung einer Föderation mit CURAVIVA Schweiz. 2019 war ein entscheidendes Jahr. Und auch 2020 verspricht, spannend zu werden.**

Der Aktionsplan UN-BRK hatte die Arbeit von INSOS Schweiz bereits 2018 stark geprägt. Mit unseren Partnern VAHS Schweiz und CURAVIVA Schweiz sowie mit der Unterstützung zahlreicher INSOS-Mitglieder war der Aktionsplan über Monate hinweg diskutiert und erarbeitet worden. Im März 2019 konnten wir ihn der Öffentlichkeit präsentieren.

## Die UN-BRK ganz konkret

Der Aktionsplan zeigt konkret auf, wie wir die Grundsätze der UN-BRK in unseren drei Organisationen umsetzen wollen und wie unsere Mitglieder die Konvention umsetzen können. Er setzt klare Ziele und beschreibt Massnahmen.

Seit der Veröffentlichung arbeiten wir daran, diese Ziele zu realisieren. Dafür wurden verschiedene Teilprojekte gestartet, beispielsweise für eine inklusive Bildung, für die Mitwirkung in Integrationsbetrieben oder für Rahmenbedingungen, die den Institutionen eine flexible Angebotsgestaltung ermöglichen.

## Ein neues Zeitalter

Aus unserer Sicht kennzeichnet der Aktionsplan UN-BRK den Beginn einer neuen Ära. Er führt zu einem Paradigmenwechsel: Wir arbeiten nicht länger «zum Wohle» von Menschen mit Behinderung, sondern entwickeln gemeinsam mit ihnen eine breite Palette an Leistungen und geben ihnen die Mittel an die Hand, damit sie möglichst selbstbestimmt leben können.

Natürlich haben einige Institutionen schon früher im Sinne der UN-BRK gearbeitet. Der Aktionsplan gibt nun aber einen klaren Kurs vor, der für alle Mitglieder gilt.

Mit diesem Plan nehmen wir unsere Verantwortung als Verband wahr. Wir können diese Aufgabe aber nicht alleine bewältigen. Die UN-BRK erfordert das Engagement von all unseren Partnern, d.h. von Bund, Kantonen, Verbänden, Menschen mit Behinderung usw. Wir leisten hier Sensibilisierungsarbeit und setzen uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Dienstleister entsprechend angepasst werden. Diese Arbeit setzen wir auch 2020 fort.

Im Jahr 2023 werden wir gemeinsam mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern erstmals Bilanz ziehen. Wir wissen bereits jetzt, dass die Arbeit dann noch nicht getan sein wird. Denn es braucht etwa eine Generation, um Denkweisen und Rahmenbedingungen zu ändern.

## Gemeinsam an einem Strang ziehen

Das zweite grosse Projekt war die Schaffung einer Föderation mit CURAVIVA Schweiz. Diese Föderation verleiht beiden Verbänden mehr Schlagkraft. Denn gemeinsam können wir auf politischer Ebene mehr erreichen. Wir können noch attraktivere Leistungen anbieten. Und wir sind besser gerüstet, um ambitionöse Projekte wie den Aktionsplan durchzuführen. Die Arbeit an der Föderation schreitet zügig voran. 2021 soll die Föderation dann mit ihrer Arbeit beginnen.

## Merci für Ihre Unterstützung

Wir möchten an dieser Stelle allen, die uns 2019 unterstützt haben, Merci sagen. Insbesondere unseren Mitgliedern, jenen, die sich in Arbeitsgruppen, Kommissionen und Gremien engagiert haben, und auch allen Mitarbeitenden von INSOS Schweiz. Und wir danken im Voraus allen Mitgliedern für ihr Engagement im Schlüsseljahr 2020. ■



Marianne Streiff  
Präsidentin INSOS Schweiz



Peter Saxenhofer  
Geschäftsführer INSOS Schweiz



# POLITIK

**Auf der politischen Ebene hat INSOS Schweiz bei der IVG-Revision eine wichtige Rolle gespielt. Wir haben uns dafür eingesetzt, die zwei Jahre PrA zu sichern. Im März wurde der Aktionsplan UN-BRK mit grossem Erfolg veröffentlicht.**

- **Etappensiege bei der IVG-Revision**

2019 hat uns die Revision des IVG besonders beschäftigt. Erfolgreich haben wir unseren Standpunkt zu drei Massnahmen dargelegt:

1. Für Jugendliche haben wir das Recht auf eine vorbereitende Massnahme vor dem Eintritt in die berufliche Ausbildung durchgesetzt.
2. Wir haben es zwar nicht geschafft, das Recht auf eine zweijährige PrA im Gesetz zu verankern, dennoch gab es dazu ein klares Bekenntnis von Bundesrat Alain Berset: «Zwei Jahre sind die Regel.»
3. Neben ihrem Kerngeschäft können die Institutionen auch ohne zusätzliche Bewilligung im Personalverleih aktiv werden.

4

- **Öffentlicher Einsatz für die PrA**

PrA-Lernende beschlossen, sich öffentlich für das Recht auf eine zweijährige berufliche Grundbildung zu engagieren. Gemeinsam mit ihnen verteilten wir Flyer auf dem Bundesplatz. Weitere Jugendliche schlossen sich an und haben gemeinsam mit uns und ihren Institutionen Videobotschaften verbreitet. Diese Aktion war besonders wirksam, da sie auf dem Engagement der Jugendlichen und ihrer Institutionen beruhte und sich in aller Öffentlichkeit auf dem Bundesplatz abspielte.

- **Lancierung des Aktionsplans UN-BRK**

Im März 2019 haben wir den Aktionsplan UN-BRK veröffentlicht und die Website zum Aktionsplan online geschaltet. Mit Erfolg. Denn die Nachfrage ist noch immer gross. Bis heute haben wir rund 4000 Exemplare verteilt. Bemerkenswert war auch, dass unsere Mitglieder zahlreiche Good-Practice-Beispiele beigetragen haben. Diese Fallbeispiele konnten wir unter [www.aktionsplan-un-brk.ch](http://www.aktionsplan-un-brk.ch) veröffentlichen. ■

«Es hat mir Spass gemacht, mit den PrA-Lernenden zusammenzuarbeiten und mich gemeinsam mit ihnen für die zweijährige Dauer der PrA einzusetzen. Die Jugendlichen haben grossen Einsatz gezeigt.»

*Tschoff Löw,  
Leiter Bereich Politik*



**((o)) 8000** Besuche auf der Website

# ARBEITSWELT

«Dieses Jahr war geprägt durch ein solidarisches Zusammenrücken: Wir haben mit unseren Partnern zusammengearbeitet, diskutiert und Fortschritte gemacht. Berufliche Teilhabe gelingt nur gemeinsam.»

Annina Studer,  
Leiterin Bereich Arbeitswelt



**2019 hat der Bereich Arbeitswelt Tools für die Mitwirkung in Unternehmen sowie Lösungen für die Berufsbildung und die berufliche Integration entwickelt.**

- **Mitwirkung in Unternehmen**

Im September 2019 haben wir unsere Analyse zum Thema «Mitwirkung in Unternehmen» abgeschlossen, bei der wir bestehende Modelle der Mitwirkung erfasst haben. Diskutiert wurden diese im Rahmen eines Netzwerks sowie an der Fachtagung «Mitbestimmen im Betrieb», an der mehr als 120 Personen teilnahmen. 2020 werden wir entsprechende Empfehlungen veröffentlichen.

- **Finanzierung ambulanter Leistungen**

Wie kann man Betroffenen den Wechsel von einem Integrationsbetrieb in eine gewöhnliche Erwerbsarbeit – und umgekehrt – erleichtern? Um diese Frage zu beantworten, haben wir Umfragen durchgeführt. Als Nächstes analysieren wir mögliche neue Begleit- und Finanzierungsmodelle.

- **Der IKN setzt sich durch**

Die Grundlage für die Einführung eines IKN in den verschiedenen Berufsbranchen wurde abgesegnet. An der Fachtagung «Von der PrA zum IKN» haben wir den Etappensieg gefeiert. Zudem wurden drei weitere PrA-Programme lanciert, welche die Voraussetzungen für einen IKN schaffen.

**Und ausserdem**

Insbesondere zusammen mit iPunkt, Profil, Inclusion Handicap und Compasso setzen wir uns weiterhin für die **berufliche Integration** ein. Gemeinsam mit **Supported Employment** Schweiz haben wir zwei Weiterbildungen zu Supported Employment (SE) und Supported Education (SEd) organisiert. Im Zusammenhang mit der Frage einer **fairen Entlohnung** haben wir drei regionale Workshops zu Lohnsystemen in den Integrationsbetrieben durchgeführt. In Sachen PrA haben wir die französische Version des **PrA-Lehrmittels** fertiggestellt (Veröffentlichung im Januar 2020). Wir bringen uns ins SBFI-Projekt «**Berufsbildung 2030**» ein. Dafür waren die Kommission Arbeitswelt und verschiedene Arbeitsgruppen wesentlich.

5



Organisation von  
**10** Workshops und  
Austauschtreffen

# BILDUNG

**Im Bereich Bildung war das Jahr vom Aktionsplan UN-BRK geprägt. Meilensteine waren die Veröffentlichung des UN-BRK-Navigators und der Start des Teilprojekts «Inklusive Bildung». Daneben gab es weitere Neuigkeiten.**

- **Sensibilisierungsarbeit**

Seit März 2019 ist der Bereich Bildung für die Koordination des Aktionsplans UN-BRK verantwortlich. Seither leisten wir Sensibilisierungsarbeit bei den Kantonen, den Sozialdirektionen und in den Verwaltungen.

- **Labor: Entwicklung inklusive Bildung**

Im Mai haben wir das Teilprojekt «Inklusive Erwachsenenbildung» lanciert, in dessen Rahmen Prototypen für eine inklusive Erwachsenenbildung erarbeitet werden. Dafür arbeiten wir mit Hochschulen, Bildungsanbietern, Behindertenverbänden, Institutionen sowie Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern zusammen. Ein erstes Labor fand im Mai 2019 statt. 2020 werden wir Hilfsmittel erarbeiten.

- **Ein Kompass für die Bildung**

Im März haben wir den UN-BRK-Navigator veröffentlicht. Dieses Dokument leitet das Personal in den Institutionen an, ihre agogische Arbeit an der UN-BRK auszurichten. Sowohl Bildungsanbieter als auch Institutionen selbst können den UN-BRK-Navigator zu Weiterbildungszwecken einsetzen.

## Und ausserdem

**Zwei neue Fachausweise:** Wir haben aktiv an der Einführung der beiden neuen Eidgenössischen Fachausweise «Arbeitsagoge/Arbeitsagogin» und «Job Coach» mitgearbeitet. **Kampagne für die Ausbildungen an Höheren Fachschulen:** Mit Unterstützung der Kommission Bildung haben wir Lobbyarbeit bei den Mitgliedern der SODK betrieben. Unser Ziel: die 90-prozentige Subventionierung aller Lehrgänge im Sozialbereich. Dies ist wesentlich, um diese Lehrgänge zugänglicher zu machen. ■



«Mich hat die Zusammenarbeit mit Selbstvertretern und Selbstvertreterinnen, Institutionen und Querdenkenden sehr inspiriert. Dadurch konnte ich meinen Horizont erweitern.»

*Verena Baumgartner,  
Leiterin Bereich Bildung*



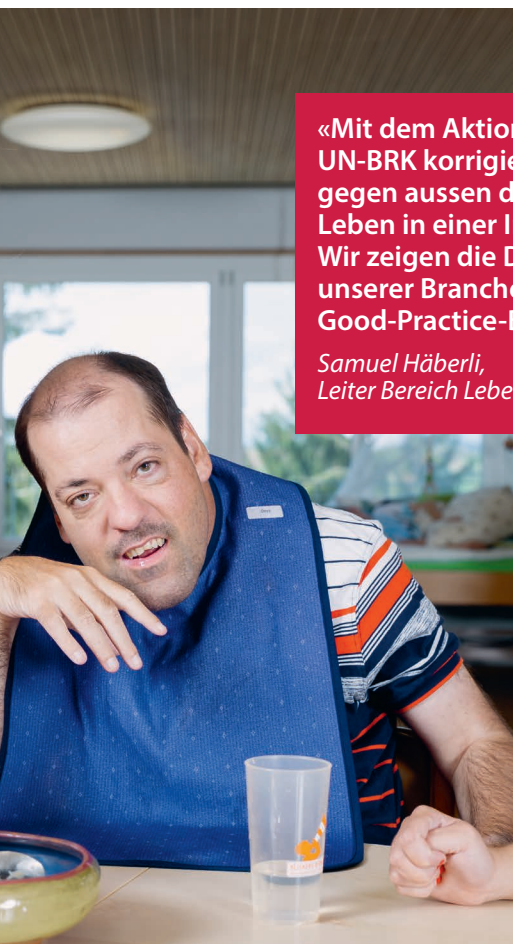
**1** UN-BRK Navigator  
für die agogische Arbeit  
veröffentlicht

# LEBENS GESTALTUNG

**Für den Bereich Lebensgestaltung war das Schlüsselwort des Jahres Zusammenarbeit. Wir haben unsere Kooperationen verstärkt, um wichtige Themen besser anzugehen. Wir arbeiten auch am Aktionsplan UN-BRK mit.**

«Mit dem Aktionsplan UN-BRK korrigieren wir gegen aussen das Bild vom Leben in einer Institution. Wir zeigen die Dynamik in unserer Branche sowie Good-Practice-Beispiele.»

*Samuel Häberli,  
Leiter Bereich Lebensgestaltung*



- **Thema «psychische Gesundheit»**  
2019 haben wir mit Pro Mente Sana die Grundlagen für eine langfristige Partnerschaft gelegt. Unser Ziel: alle zwei Jahre eine gemeinsame Fachtagung zum Thema «psychische Gesundheit». Die erste Fachtagung fand 2019 statt. Wir können zudem auf die Unterstützung der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie (SGSP) zählen. Von diesen Kooperationen profitieren insbesondere unsere Mitglieder.
- **Thema «Sexualität und Prävention»**  
Wir sind eine Kooperation mit dem VAHS und der Paulus-Akademie eingegangen. Dadurch können wir regelmässig Veranstaltungen zu Fragen der Sexualität und der Prävention von sexueller Gewalt anbieten. 2019 wurden zwei Kurse sowie eine sechstägige Weiterbildung für Präventions- und Meldestellen organisiert. 2020 möchten wir das Angebot erweitern.
- **Gewährleistung der Mitwirkung**  
Unser Ziel ist es, bei allen Aspekten des Aktionsplans UN-BRK die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. In einer verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe haben wir die Grundlagen der Zusammenarbeit mit den Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern erarbeitet.

## Und ausserdem

Wir haben CURAVIVA Schweiz bei der Entwicklung einer **Online-Box zum Thema «Alter und Behinderung»** unterstützt. Diese wird 2020 online gehen. Für diese Seite hat eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Kommission Lebensgestaltung Good-Practice-Beispiele zur Verfügung gestellt. Seit Langem setzen wir uns für die Realisierung einer **nationalen Angebots- und Informationsplattform** für Menschen mit Behinderung ein. Jetzt haben EBGB und SODK die Idee aufgegriffen. Wir sind in der Arbeitsgruppe. ■



**4** neue  
Kooperationspartner

# IN KÜRZE

## Die INSOS-Institutionen

Werkstätten (IFEG):	23'831	Plätze
Wohnheime und andere kollektive Wohnformen (IFEG):	21'612	Plätze
Tagesstätten (IFEG):	9818	Plätze
Berufliche Massnahmen (IVG):	5833	Plätze
Begleitetes Wohnen Art. 74 (IVG):	1066	Plätze
Integrationsmassnahmen (IVG):	1172	Plätze
<b>Total</b>	<b>63'332</b>	<b>Plätze</b>



63'332 Plätze in  
**812** INSOS-Institutionen



**23** INSOS-Veranstaltungen  
mit 1264 Teilnehmenden

## Veranstaltungen

2019 hat INSOS Schweiz 23 Veranstaltungen mit mehr als 1200 Teilnehmenden durchgeführt. Folgende Themen wurden behandelt: Zwischen Schutz und Autonomie, Praktische Ausbildung und IKN, Mitwirkung im Unternehmen, effiziente Kommunikation, Prävention gegen sexuelle Gewalt, Sexualität.

8

## Angebote und Rabatte

Eine gute Nachricht war 2019 die neue Zusammenarbeit mit socialstore.ch, einer Onlineplattform, auf der soziale Einrichtungen ihre Produkte verkaufen. Über den zweisprachigen Online-Shop können Integrationsbetriebe ihre Produkte in der ganzen Schweiz vermarkten. Dank unserer Zusammenarbeit mit der Plattform profitieren die INSOS-Mitglieder von Vorzugskonditionen. Ein weiteres erfolgreiches Angebot ist INSOS SECURIT: Im Vergleich zu 2018 ist die Zahl der Audits, Kurse und Beratungen 2019 gestiegen.



**1** Online-Shop für Produkte  
aus sozialen Institutionen



INSOS SECURIT hat  
**710** Beratungen,  
42 Audits und  
10 Kurse durchgeführt

## Kommunikation

2019 haben wir den Aktionsplan UN-BRK an einer Medienkonferenz präsentiert und erste Erfahrungen – und Erfolge – in den sozialen Netzwerken verzeichnen können. Allerdings war 2019 hauptsächlich ein Jahr der Vorbereitung: Wir haben einen neuen Flyer für INSOS Schweiz, einen neuen Newsletter und eine neue Internetseite erarbeitet, die Sie 2020 entdecken können.



**14** Newsletter für  
2700 Abonnent\*innen



**30** Videos für unsere  
sozialen Netzwerke  
produziert



**230** Beiträge auf  
Facebook –  
für 500 Abonnent\*innen



**110'000**  
Besuche auf www.insos.ch



**1** Aktionsplan UN-BRK in  
3 Versionen veröffentlicht



**4000** Exemplare des  
Aktionsplans  
UN-BRK verteilt



## BILANZ

in CHF	31.12.19	31.12.18
Flüssige Mittel	1'782'845	1'769'545
Forderungen aus Leistungen	13'886	3'129
Forderungen gegenüber nahestehende Organisationen	66'289	46'289
Übrige kurzfristige Forderungen	32'566	32'555
Aktive Rechnungsabgrenzungen	101'539	64'306
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'997'124</b>	<b>1'915'824</b>
Beteiligungen	50'000	50'000
Mobile Sachanlagen	11'301	8'301
<b>Anlagevermögen</b>	<b>61'301</b>	<b>58'301</b>
<b>Aktiven</b>	<b>2'058'425</b>	<b>1'974'125</b>
Verbindlichkeiten aus Leistungen	90'892	28'575
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2'530	19'910
Passive Rechnungsabgrenzungen	141'825	77'115
<b>Verbindlichkeiten (Fremdkapital)</b>	<b>235'247</b>	<b>125'600</b>
Schwankungsfonds Art. 74 IVG	129'990	103'818
<b>Zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>129'990</b>	<b>103'818</b>
<b>Gebundenes Kapital</b>	<b>658'530</b>	<b>744'373</b>
Vereinsvermögen	379'612	271'937
Freie Fonds	620'723	620'723
Jahresergebnis	34'324	107'675
<b>Freies Kapital</b>	<b>1'034'658</b>	<b>1'000'334</b>
<b>Organisationskapital (gebundenes und freies Kapital)</b>	<b>1'693'188</b>	<b>1'744'707</b>
<b>Passiven</b>	<b>2'058'425</b>	<b>1'974'125</b>

## BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	2019	2018
Ertrag Mitgliederbeiträge	1'658'829	1'632'118
Aufwand Mitgliederbetreuung und Projekte	-15'143	-16'174
<b>Nettoergebnis Beitragswesen</b>	<b>1'643'686</b>	<b>1'615'944</b>
Ertrag aus Leistungsvereinbarungen BSV	672'085	672'085
Aufwand aus Unterleistungsvereinbarungen BSV	-471'355	-471'355
<b>Nettoergebnis aus Leistungsvereinbarungen BSV</b>	<b>200'730</b>	<b>200'730</b>
Ertrag Spenden	3'000	500
Übrige Erträge	287	358
<b>Nettoertrag aus Mittelbeschaffung</b>	<b>1'847'703</b>	<b>1'817'532</b>
Ertrag Tagungen	398'470	363'340
Aufwand Tagungen	-308'019	-341'486
<b>Nettoergebnis Tagungen</b>	<b>90'451</b>	<b>21'854</b>
Ertrag Publikationen	25'411	24'052
Aufwand Publikationen	-76'643	-83'525
<b>Nettoergebnis Publikationen</b>	<b>-51'232</b>	<b>-59'473</b>
Ertrag Facharbeit	8'292	4'920
Aufwand Facharbeit	-85'863	-62'297
<b>Nettoergebnis Facharbeit</b>	<b>-77'571</b>	<b>-57'377</b>
Ertrag Drittprojekte	111'215	174'799
Aufwand Drittprojekte	-324'864	-196'967
<b>Nettoergebnis Drittprojekte</b>	<b>-213'649</b>	<b>-22'168</b>
Ertrag übrige Dienstleistungen	78'800	90'315
Aufwand übrige Dienstleistungen	-16'492	-30'099
<b>Nettoergebnis übrige Dienstleistungen</b>	<b>62'308</b>	<b>60'216</b>
<b>Nettoertrag aus Leistungserbringung</b>	<b>-189'692</b>	<b>-56'948</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>1'658'011</b>	<b>1'760'584</b>
Personalaufwand	-1'289'320	-1'252'916
Raumaufwand	-104'804	-113'791
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-280'174	-227'193
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-1'674'299</b>	<b>-1'593'900</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-16'288</b>	<b>166'684</b>
Abschreibungen	-3'303	-2'830
Finanzertrag	200	288
Finanzaufwand	-5'956	-3'423
Ausserordentlicher Aufwand	-	-35'000
<b>Ergebnis vor Veränderung Fondskapital</b>	<b>-25'347</b>	<b>125'719</b>
Zuweisung an Fondskapital	-26'172	-18'044
<b>Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)</b>	<b>-51'519</b>	<b>107'675</b>
Verwendung Projekt Strukturanpassung / IT-CRM	85'843	-
<b>Jahresergebnis (vor Zuweisungen an freies Kapital)</b>	<b>34'324</b>	<b>107'675</b>
Zuweisung an freie Fonds	-	-
Zuweisung an Vereinsvermögen	-34'324	-107'675
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

9

## VERÄNDERUNG DES KAPITALS 2018

in CHF	01.01.18	Veränd.	31.12.18
Schwankungsfonds Art. 74 IVG	85'774	18'044	103'818
<b>Zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>85'774</b>	<b>18'044</b>	<b>103'818</b>
Projekt INSOS Securit	45'360	-	45'360
Projekt Strukturanpassung / IT-CRM	215'000	-	215'000
Projekt Berufsbildung	40'000	-	40'000
Projekt Branchenknowhow	120'000	-	120'000
Projekt Stärkung Sektionen	220'000	-	220'000
Projekt Romandie	104'013	-	104'013
<b>Gebundenes Kapital</b>	<b>744'373</b>	<b>-</b>	<b>744'373</b>
Vereinsvermögen	247'093	24'844	271'937
Freie Fonds	620'723	-	620'723
Jahresergebnis	24'844	82'830	107'675
<b>Freies Kapital</b>	<b>892'660</b>	<b>107'675</b>	<b>1'000'334</b>
<b>Organisationskapital</b>	<b>1'637'032</b>	<b>107'675</b>	<b>1'744'707</b>

## VERÄNDERUNG DES KAPITALS 2019

in CHF	01.01.19	Veränd.	31.12.19
Schwankungsfonds Art. 74 IVG	103'818	26'172	129'990
<b>Zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>103'818</b>	<b>26'172</b>	<b>129'990</b>
Projekt INSOS Securit	45'360	-	45'360
Projekt Strukturanpassung / IT-CRM	215'000	-85'843	129'157
Projekt Berufsbildung	40'000	-	40'000
Projekt Branchenknowhow	120'000	-	120'000
Projekt Stärkung Sektionen	220'000	-	220'000
Projekt Romandie	104'013	-	104'013
<b>Gebundenes Kapital</b>	<b>744'373</b>	<b>-85'843</b>	<b>658'530</b>
Vereinsvermögen	271'937	107'675	379'612
Freie Fonds	620'723	-	620'723
Jahresergebnis	107'675	-73'351	34'324
<b>Freies Kapital</b>	<b>1'000'334</b>	<b>34'324</b>	<b>1'034'658</b>
<b>Organisationskapital</b>	<b>1'744'707</b>	<b>-51'519</b>	<b>1'693'188</b>

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

### 1 Name, Rechtsform, Zweck, Finanzen und Haftung

INSOS Schweiz mit Sitz in Bern ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB. Er ist parteipolitisch neutral und konfessionell unabhängig.

INSOS ist ein gesamtschweizerischer Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung. Sein Zweck ist es, seine Mitglieder und deren Institutionen zu unterstützen, die Qualität der von ihnen erbrachten Dienstleistungen zu fördern sowie auf bestmögliche Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit hinzuwirken. Zweck und Aufgaben des Verbandes sind in einem Leitbild konkretisiert.

Der Verein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Leistungen der öffentlichen Hand, Dienstleistungserträgen, Spenden, Zinsen und sonstigen Erträgen. Bei der Gründung erfolgte keine Kapitaleinlage. Mitglieder von INSOS sind gemeinnützige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Gemäss Art. 23 der Statuten haftet für die Verbindlichkeiten des Verbandes ausschliesslich das Verbandsvermögen respektive Organisationskapital unter Ausschluss jeglicher über die Beitragspflicht hinausgehenden Haftung der Mitglieder.

### 2 Organisation

**2.1 Delegiertenversammlung**  
(bestehend aus 100 Delegierten)

**2.2 Anzahl Vollzeitstellen**  
Der Personalbestand bei INSOS Schweiz betrug im Jahresdurchschnitt 8.2 Vollzeitstellenäquivalente (Vorjahr 7.9). Damit lag die Anzahl unter 10 Vollzeitstellen.

**2.3 Geschäftsführung**  
Die Geschäftsführung wird von Peter Saxenhofer wahrgenommen. Da er die einzige mit der Geschäftsführung betraute Person ist, wird in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, Ziffer 45 auf die Offenlegung der Vergütung verzichtet.

**2.4 Zentralvorstand**  
(bestehend aus Zentralpräsident\*in, Vizepräsident\*in und fünf bis sieben weiteren Personen). Die Amtsperiode beträgt 4 Jahre (bis 2023).

Die Zentralpräsidentin erhielt eine Entschädigung von 30'000 Franken. Ansonsten arbeiten die Mitglieder des Zentralvorstandes ehrenamtlich (unentgeltlich).

Zentralvorstand

- Marianne Streiff, Zentralpräsidentin
- Dagmar Domenig (ab 26. Juni 2019)
- Marco Dörig (ab 26. Juni 2019)
- Meinrad Ender
- Françoise Gay Truffer
- Lutz Goldbecker (bis 26. Juni 2019)
- Matteo Innocenti (ab 26. Juni 2019)
- Ursula Limacher
- Andreas Paintner
- Marzio Proietti (bis 26. Juni 2019)
- Dominique Rast, Vizepräsident
- Stephan Sieber (bis 26. Juni 2019)

**2.5 Revisionsstelle**  
BDO AG, Bern. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre (bis 2021).

### 3 Verträge

Mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) besteht nach Art. 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) ein Rahmenleistungsvertrag für die Jahre 2015 bis 2018, datiert vom 5. Dezember 2014. Dieser Vertrag wurde mittels Nachtrag für das Zwischenjahr 2019 um ein Jahr verlängert.

### 4 Rechnungslegungsgrundsätze

#### 4.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER (Kern-FER) und Swiss GAAP FER 21 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True & Fair View») und können gegebenenfalls im Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes stehen. In solchen Fällen wurden Bilanzierungs- und Ausweismethoden gewählt, die den beiden Regelwerken entsprechen und keine Abweichung zu den bestehenden Vorschriften beinhalten. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben von Swiss GAAP FER (Kern-FER sowie Swiss GAAP FER 21) wie auch dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten.

#### 4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

##### a) Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen sind zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Risiken bilanziert. Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert per Bilanzstichtag bilanziert.

##### b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zum Anschaffungswert abzüglich den Abschreibungen bilanziert. Es werden Anschaffungen von 1000 Franken und mehr aktiviert.

##### c) Zweckgebundenes Fondskapital

Hier sind Mittel ausgewiesen, welche einem von dritter Seite bestimmten Zweck zugewiesen sind. Aktuell geht es einzig um den zweckgebundenen Schwankungsfonds gemäss Art. 74 IVG.

##### d) Gebundenes Kapital

Falls der Zentralvorstand entscheidet, für ein bestimmtes, zukünftiges Projekt einen Betrag zu reservieren, wird ein entsprechendes Projekt eröffnet. Über die Zuweisung respektive Verwendung von diesen Beiträgen entscheidet der Zentralvorstand. Der Verwendungszweck wird folglich von INSOS Schweiz selbst auferlegt, weshalb der Ausweis als «gebundenes Kapital» innerhalb des Organisationskapitals erfolgt.

## REVISIONSBERICHT

### 5 Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskassen

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen 2019: 17'737.10 Franken (Vorjahr: 16'843.10 Franken).

### 6 Beteiligungen

Die in der Bilanz ausgewiesene Position Beteiligungen von 50'000 Franken entspricht analog Vorjahr den Anteilen an der Tochtergesellschaft INSOS Securit AG. Die INSOS Securit AG ist eine 100%-Tochtergesellschaft der INSOS Schweiz, das Aktienkapital von 100'000 Franken ist mit 50'000 Franken liberriert. Die Beteiligung wird zu den Anschaffungskosten bewertet.

### 7 Erläuterungen zum ausserordentlichem Ergebnis

#### Erläuterungen zum ausserordentlichen Aufwand 2018

Aufgrund des ausstehenden Reportings an das BSV betreffend der Leistungsvereinbarung war davon auszugehen, dass betreffend dieses Reportings für das Jahr 2018 zusätzliche Mittel dem Schwankungsfonds zugewiesen werden müssen. Entsprechend hat INSOS 35'000 Franken als ausserordentlichen Aufwand über die transitorischen Passiven abgegrenzt. Da auch im 2019 mit einer Schwankungsfondszuweisung zu rechnen ist, wird diese transitorische Passive weitergeführt.

### 8 Eventualverbindlichkeiten

INSOS Schweiz ist in diversen Trägerschaften der Berufsbildung engagiert, z. T. als solidarisch und unbeschränkt haftender Gesellschafter in einfachen Gesellschaften, z. T. als Mitglied in Vereinen.

### Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung des Vereins INSOS Schweiz, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins INSOS Schweiz für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft (Seiten 9–11). In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Zentralvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht. ■

Bern, 28. Februar 2020  
BDO AG

Thomas Bigler  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Bianca Knödler  
Zugelassene Revisionsexpertin

## Impressum

### Herausgeber

INSOS Schweiz  
Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung

### Redaktion

France Santi,  
INSOS Schweiz

### Lektorat und Korrektorat

Barbara Lauber,  
INSOS Schweiz  
Stämpfli AG  
([www.staempfli.com](http://www.staempfli.com))

### Übersetzung

Supertext  
([www.supertext.ch](http://www.supertext.ch))

### Fotos

Pierre-Yves Massot,  
Realeyes.ch  
([www.realeyes.ch](http://www.realeyes.ch))  
Ort: Homato  
([www.homato.ch](http://www.homato.ch))

### Gestaltung

monokini  
([www.monokini.ch](http://www.monokini.ch))

### Grafik und Layout

Brüggli Medien  
([www.brueggli-medien.ch](http://www.brueggli-medien.ch))

### INSOS Schweiz

Zieglerstrasse 53  
3000 Bern 14  
031 385 33 00  
[info@insos.ch](mailto:info@insos.ch)  
[www.insos.ch](http://www.insos.ch)

